

Kundmachung gemäß § 63 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 2020 idgF.

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz hat in der Sitzung vom 13.12.2023 nachfolgende **Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2024 beschlossen.**

1. Die Gemeindesteuern werden für das **Rechnungsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500	%
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500	%
Kommunalsteuer	3	%
Nächtigungsabgabe pro pflichtige Nächtigung	2,30	€
VERORDNUNG – ABGABENFESTSETZUNG DES BÜRGERMEISTERS		
Pauschalbeträge der besonderen Nächtigungsabgabe gem. § 1 Abs. 4 des Salzburger Nächtigungsabgabengesetz SNAG – LGBl 7/2020 idgF. Dem Pauschalbetrag zu Grunde gelegte Nächtigungsabgabe beträgt € 2,30		
1. Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche das 380-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	874,00	€
2. Ferienwohnungen mit mehr als 100 bis 130 m ² Nutzfläche das 360-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	828,00	€
3. Ferienwohnungen mit mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche das 300-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	690,00	€
4. Ferienwohnungen mit mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche das 260-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	598,00	€
5. Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche das 200-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	460,00	€
6. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages	299,00	€
Kommunale Abgabe Zweitwohnsitz – Kategorie II		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	260,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	455,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	650,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	845,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	1.040,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	1.235,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	1.430,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	1.625,00	€
Kommunale Abgabe Zweitwohnsitz für welche gem. den Bestimmungen des Sbg. Nächtigungsgesetzes eine Besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	130,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	227,50	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	325,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	422,50	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	520,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	617,50	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	715,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	812,50	€
Kommunale Abgabe für Wohnungsleerstand für Neubauwohnungen – Kategorie II		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	520,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	910,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	1.300,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	1.690,00	€

Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	2.080,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	2.470,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	2.860,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	3.250,00	€
Kommunale Abgabe für Wohnungsleerstand für sonstige Wohnungen – Kategorie II		
Wohnungen mit Nutzfläche bis 40 m ²	260,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	455,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	650,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	845,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	1.040,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	1.235,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	1.430,00	€
Wohnungen mit Nutzfläche über 220 m ²	1.625,00	€

2. Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

		Geb. netto	MwSt. %		Gebühren brutto
Gemeindeverwaltungsabgabe: Gemäß den bezugshabenden bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung idgF.					
Kommissionsgebühren: gemäß Landes- und Kommissionsgebührenverordnung idgF					
Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung – Erhöhung lt. Index VPI 2010 mit Stichtag Oktober					
Familiengrab für 10 Jahre	€	275,00	0	€	275,00
Turnusgrab für 10 Jahre	€	170,00	0	€	170,00
Urnengrab für 10 Jahre	€	155,00	0	€	155,00

Gebühren für Abwasserbeseitigung				€	
laufende Gebühr je m³ für den Abrechnungszeitraum 2023 (01.11.2023 bis 31.10.2024) Indexerhöhung mit Stichtag Oktober – Deckelung des Indexes bis max. 1,5% Lt. GV-Beschluss vom 29.11.2017 (Ausnahme für 2024 – 5%)	€	4,50	10	€	4,95
Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktebewertungs – VO	€	598,50	10	€	658,35
Fäkalienübernahmekosten für einheimische Anlieferer pro m³	€	47,72	10	€	52,50
Fäkalienübernahmekosten für fremde Anlieferer pro m³	€	95,46	10	€	105,00
Sperrstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 23/2018 idgF.	€			€	laut GVA-VO
Müllabfuhrgebühren pro entleerte Tonne lt. LGBl. Nr. 35/1999 idgF (Gebühr pro Liter 0,075 brutto)					
Privathaushalte: Grundgebühr pro Person im Jahr (20 Liter pro Woche)	€	35,45	10	€	39,00
Privathaushalte: Entleerungsgebühr pro Person im Jahr (20 Liter pro Woche)	€	35,45	10	€	39,00
Gewerbetreibende: Grundgebühr pro Jahr	€	64,58	10	€	71,03
Gewerbetreibende: Entleerungsgebühr für 1100 Liter Tonne	€	75,00	10	€	82,50
Gästemüll 2 Liter pro Nächtigung	€	0,14	10	€	0,15
Gem. Beschluss der neuen Abfallordnung vom 09.12.2019 wird ein Nachlass von 15 % auf die Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr) bei Eigenkompostierung gewährt!	€			€	
Straßenbeleuchtung per Laufmeter (§ 3 Abs. 2)	€			€	
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§6 Abs. 2)	€			€	

3. Privatrechtliche Entgelte:

Badebenützungsentgelte für das Waldbad Lungötz					
Gäste mit Tennengaucard aus Annaberg und Lungötz		kostenlos			kostenlos
Familienkarte (2 Erwachsene und alle Kinder bis 15 Jahre sowie Schüler bis 18 Jahre)	€	70,80	13	€	80,00
Saisonkarte für Erwachsene	€	35,40	13	€	40,00
Saisonkarte für Kinder	€	18,58	13	€	21,00
Einzeleintritte für Erwachsene	€	3,54	13	€	4,00
Einzeleintritte für Kinder ab 6 Jahre bis 15 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	€	2,21	13	€	2,50
Einzeleintritte für Halbtageskarte Erwachsene	€	2,21	13	€	2,50
Einzeleintritte für Halbtageskarte Kinder ab 6 Jahre bis 15 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	€	1,33	13	€	1,50
Eintritte mit TennengauPlus Card aus anderen Gemeinden					
Erwachsene	€	2,65	13	€	3,00
Kinder ab 6 Jahre bis 15 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	€	1,33	13	€	1,50
Eintritt mit Salzburger Familienpass					
Erwachsene	€	2,65	13	€	3,00
Kinder ab 6 Jahre bis 15 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	€	1,33	13	€	1,50
S-Pass – Salzburger Jugendkarte					
Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahre	€	1,33	13	€	1,50

Schneeräumungsgebühren pro Stunde Winter 2023/2024					
Erhöhung lt. Index VPI 2010 mit Stichtag Oktober lt. GV-Beschluss vom 29.11.2017					
Unimog/Lader/Traktor und LKW	€	112,50	20	€	135,00
Höchstbeitrag pro Interessent laut Gemeindevertretungsbeschluss	€	275,00	20	€	330,00
Zu den o.a. Gebühren werden 20% Gemeindeleistung gewährt					
Räumungsgebühren für nichteinheimische Firmen etc.					
Unimog und Lader	€	150,00	20	€	180,00
Für die Verrechnung hinsichtlich Zuschuss des Straßenerhaltungsfonds findet der Beschluss vom 22.01.1988 Punkt 3) weiterhin Anwendung					
Arbeiten mit Lader	€	112,50	20	€	135,00
Arbeiten mit Unimog	€	112,50	20	€	135,00
Schneeräumungspauschale Gehsteig im Ortsgebiet	€	83,33	20	€	100,00

Entsorgung beim Recyclinghof in Annaberg u. Altstoffsammelinsel Lungötz					
PKW Reifen ohne Felge	€	3,64	10	€	4,00
PKW Reifen mit Felge	€	7,27	10	€	8,00
LKW- und Traktorreifen ohne Felge	€	22,73	10	€	25,00
Bauschutt pro m ³ inkl. Entsorgung	€	85,91	10	€	94,50
Sperrmüll pro m ³ inkl. Entsorgung	€	92,36	10	€	101,60
Eternit pro m ³ inkl. Entsorgung	€	285,45	10	€	314,00
Altholz (behandelt/unbehandelt) inkl. Entsorgung	€	31,82	10	€	35,00
Insgesamt 2m³ pro Jahr und Haushalt Bauschutt, Holz und Sperrmüll frei					
Garten- und Grünabfälle (1m ³ pro Jahr und Haushalt frei)	€	3,09	10	€	3,40
Altspeisefett	€	kostenlos		€	kostenlos
Maschinen- und Geräteverleih					
Walze – Gebühr pro Stunde				€	30,00
Transport (Zustellung und Abholung pro Stunde)				€	70,00
Gebühren für Benützung Turnsaal/Gymnastikraum					
Benützungsgebühr für Turnsaal NMS-Annaberg pro Stunde	€			€	15,00
Benützungsgebühr für Gymnastikraum NMS-Annaberg pro Stunde	€			€	10,00
Benützungsgebühr Turnsaal der VS-Lungötz	€			€	10,00
Benützungsgebühr für Turnsaal NMS-Annaberg für Veranstaltung (wohltätiger und					
Caritativer Art	€			€	35,00
Bei jeder Veranstaltung muss der Gebäudetechniker anwesend sein und der ausgewiesene	€			€	25,00
Stundensatz bezahlt werden					
Benützungsgebühr für Veranstaltungen privater Art	€			€	80,00
Bei jeder Veranstaltung muss der Gebäudetechniker anwesend sein und der ausgewiesener	€			€/Std	25,00
Stundensatz bezahlt werden					
Gebühr für die Benützung des Veranstaltungssaales					
Benützungsgebühr für private Personen und Veranstaltungen				€/Tag	50,00
Gebühr für die Benützung des Veranstaltungssaales pro Stunde				€/Std	15,00
Standesamtgebühren					
Kommissionsgebühr für Trauung außerhalb des Standesamtes				€	233,00

Der vorstehende Gemeindevertretungsbeschluss wird hiermit gemäß der aktuell gültigen Salzburger Gemeindeordnung kundgemacht.

Annaberg, am 14.12.2023

Bürgermeister

Martin Promok

